



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Finanzen, Schulen,
Liegenschaften
Sachbearbeitung: Angelika Hermann
Fachdienstleitung: Johannes Müller

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

13.07.2020

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Beschlussantrag:

Der Kreistag stellt den vorliegenden Jahresabschluss des Alb-Donau-Kreises für das Jahr 2019 fest.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Nach § 95 der Gemeindeordnung, der nach § 48 Landkreisordnung auf die Wirtschaftsführung des Kreises entsprechend anzuwenden ist, hat der Landkreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, in dem die gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz aufzunehmen sind und der außerdem die Angaben nach § 53 Absatz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung enthalten muss. Dem Anhang sind die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht, eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen und eine Darstellung der Liquidität zum Jahresabschluss als Anlagen beizufügen. Außerdem sind die Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit anzufügen.

Nach § 95 b der Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss ist vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Die Jahresrechnung 2019 schließt insgesamt mit einem Plus im Ergebnishaushalt von 23,809 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz von 8,485 Mio. € bedeutet dies eine Verbesserung von 15,324 Mio. €. Eine Verbesserung des Ergebnisses war absehbar und auch angekündigt, jetzt wurden die Erwartungen nochmals übertroffen.

Nachfolgend sind die größten Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan aufgeführt:

- Höhere Zuweisungen für laufende Zwecke (2,7 Mio. €)
- Ungeplante Vorgriffzahlung des Landes für Spitzabrechnung Flüchtlingsunterbringung 2018 (2,4 Mio. €)
- Verbesserungen bei Kosten der Unterkunft durch höhere Beteiligung des Bundes und geringere Aufwendungen (2,1 Mio. €)
- Höhere Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer (1,6 Mio. €)
- Höhere Gebühren und Bußgelder (1,4 Mio. €)
- Geringere Personalaufwendungen (1,2 Mio. €)
- Höhere Schlüsselzuweisungen (0,8 Mio. €)

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und steht damit zum Ausgleich künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung. Seit einer Gesetzesänderung im April 2016 besteht die Möglichkeit, denjenigen Teil der Ergebnisrücklage, welcher bereits für Investitions- und Finanzierungstätigkeiten eingesetzt wurde, aus der Rücklage in das Basiskapital umzubuchen. Hintergrund ist, dass diese Mittel nicht mehr als Liquidität zur Verfügung stehen, sondern bereits in Vermögen umgesetzt wurden und dies auch so dargestellt werden soll. Im Jahr 2019 ist hierfür ein Betrag von 18,6 Mio. € aufgelaufen. Dieser Betrag wurde im vorliegenden Abschluss dem Basiskapital zugeführt, das sich auf insgesamt 113,4 Mio. € erhöht. Der verbleibende Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von

5,2 Mio. € wurde der Ergebnismittelrücklage zugeführt, wodurch sich diese auf 43,4 Mio. € erhöht.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist um 20,1 Mio. € höher ausgefallen als geplant. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die Verbesserungen im Ergebnishaushalt, die zum größten Teil auch zahlungswirksam sind. Hinzu kommt, dass die Inanspruchnahme von Rückstellungen geringer ausfiel und diese teilweise aufgelöst werden konnten. Die Rückstellungen beeinflussen das Ergebnis, haben aber keine Auswirkungen auf den Zahlungsmittelüberschuss. Dasselbe gilt für Abschreibungen und Auflösungen von Zuwendungen. Die Differenz zwischen dem Ergebnis und dem Zahlungsmittelüberschuss verbessert sich im Jahr 2019 allein aus derartigen Veränderungen um rd. 5,8 Mio. €. Werden Rückstellungen in den Folgejahren in Anspruch genommen, wird dies dann zu einer Reduzierung des Zahlungsmittelüberschusses, nicht aber zu einer Verschlechterung des Ergebnisses führen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit verbessert sich – trotz der Auszahlungen aus Haushaltsermächtigungen des Vorjahres – um 6,6 Mio. €. Hauptursache dafür ist der verzögerte Mittelabfluss bei den Bauprojekten, insbesondere beim Neubau Hauffstraße (8,7 Mio. €), bei Bauvorhaben der Krankenhaus GmbH ADK (1,3 Mio. €) sowie bei den Deponien (1,1 Mio. €).

Knapp 13,2 Mio. € Haushaltsermächtigungen wurden in das Jahr 2020 übertragen. Diese Verschiebung bedeutet eine höhere Belastung des Finanzhaushalts für Investitionen bzw. der Liquidität in den Folgejahren.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum Jahresende 2019 belaufen sich auf insgesamt 1,362 Mio. €. Konkret ist das ein Darlehen mit einer Restlaufzeit bis 31. Dezember 2025 ohne vertraglich geregeltes Kündigungsrecht des Schuldners. Die CDU-Kreistagsfraktion hatte bei den Haushaltsplanberatungen beantragt, finanzielle Verbesserungen im Haushaltsjahr 2020 primär zur Rückzahlung dieses letzten Bankdarlehens zu nutzen, sofern eine Rückführung mit Blick auf die Vorfälligkeitsentschädigung nicht unwirtschaftlich sei. Die Prüfung hat ergeben, dass die Vorfälligkeitsentschädigung aus einer vorzeitigen Kündigung höher ist als die Darlehenszinsen für die gesamte Restlaufzeit. Eine Sondertilgung dieses Darlehens ist daher unwirtschaftlich.

Der Jahresabschluss des Alb-Donau-Kreises für das Jahr 2019 mit Anhang und Anlagen ist beigefügt. Auf eine Vorberatung durch den Verwaltungsausschuss wurde verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Kommunal- und Prüfungsdienst ist abgeschlossen.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Fachdienst 11: 1x

Kommunal- und Prüfungsdienst: 1x

Vertagungsfähig: ja

Ulm, 26. Juni 2020

Anlage

keine